



Kommunalwahlen 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 26. Mai 2019 finden in Rheinland-Pfalz die Kommunal- und Europaratswahlen statt. Im Rahmen der Kommunalwahl können Sie als Wählerinnen und Wähler den Gemeinderat, den Ortsbürgermeister, den Verbandsgemeinderat, den Kreistag und den Bezirkstag wählen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Wahlen zum Gemeinderat bzw. zum Ortsbürgermeister informieren. In Rheinland-Pfalz und damit in unserer Gemeinde gilt gemäß den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) grundsätzlich die Verhältniswahl mit offenen Listen. Dies setzt voraus, dass mindestens zwei Wahlvorschlagslisten (für den Gemeinderat) bzw. zwei Wahlvorschläge (für den Ortsbürgermeister) öffentlich dem Wähler vorgelegt werden, innerhalb dieser er kumulieren und panaschieren kann. Diese Listen müssen form- und fristgerecht beim Landeswahlleiter eingereicht werden. Werden nicht mindestens zwei solcher Listen eingereicht, gilt das **Mehrheitswahlrecht**.

Aufgrund der überschaubaren Größe unserer Gemeinde und den zurückliegenden guten Erfahrungen mit dem Mehrheitswahlrecht wollen wir Ihnen aber auch diese Möglichkeit nicht vorenthalten. Wie bei den Wahlen 2004, 2009 und 2014 gibt es für den Wähler auch die Möglichkeit, in leere Stimmzettel seine Wunschkandidatinnen und –kandidaten für den Gemeinderat direkt zu wählen und auf dem Stimmzettel zu notieren. Dabei können grundsätzlich **alle wählbaren Bürgerinnen und Bürger Bubenheims** gewählt werden, unabhängig davon, ob sie im Falle einer Wahl auch tatsächlich ihre Wahl annehmen möchten oder nicht. Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder wird dann der Ortsbürgermeister / die Ortsbürgermeisterin gewählt, nach seiner / ihrer Wahl wird der Gemeinderat mit sog. „Nachrückern“ wieder auf die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von acht Mitgliedern, für die Ortsgemeinde Bubenheim, aufgefüllt.

Um die Situation zu **vermeiden**, dass Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die **gar kein** Interesse daran haben, sich im Gemeinderat zu beteiligen und um andererseits den Wählerinnen und Wählern auch anzuzeigen, wer **potentiell Interesse** an der Arbeit im Gemeinderat hätte, hat der Gemeinderat beschlossen, auch bei der Kommunalwahl 2019 mit einer **nicht-öffentlichen Wahlvorschlagsliste** zu arbeiten, d. h. mit einer Liste, auf der sich jede wählbare Bürgerin bzw.



Kommunalwahlen 2019

jeder wählbare Bürger der Gemeinde eintragen kann um damit ihr / sein Interesse an der Mitarbeit im Gemeinderat – unabhängig von Parteien oder Wählervereinigungen – zu bekunden. Seitens des Gemeinderates sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass diese Art der Wahl die perfekte Balance zwischen Kosten (i. S. wahlbürokratischer Aufwendungen) und Nutzen (i. S. einer parteiübergreifenden, basisdemokratischen Gestaltung des Gemeinwohls) darstellt.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde einladen, die Chance zu nutzen, sich an der aktiven Gestaltung des politischen Ortslebens zu beteiligen und sich bereit zu erklären, sich auf dieser nicht-öffentlichen Wahlvorschlagsliste aufführen zu lassen. Interessierte mögen sich hierzu bitte bis zum 17. Februar 2019 beim Ortsbürgermeister oder dem Beigeordneten melden. Die Liste wird dann, alphabetisch sortiert, allen Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld der Wahl bekannt gegeben.

Unabhängig von Ihrer Bereitschaft, sich selbst in der Gemeinde politisch zu engagieren, möchten wir Sie ermuntern, in jedem Fall von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Mehr noch als bei Bundes- oder Landtagswahlen bieten die Kommunalwahlen die Möglichkeit, ortsnahe in das politische Geschehen einzugreifen und es mitzugestalten.

Nutzen Sie diese Chance! Gehen Sie zur Wahl!

Der Ortsbürgermeister und der 1. Beigeordnete

Thomas Lebkücher
(Ortsbürgermeister)
Hintergasse 26
Tel.: 06355/989996
thomas.lebkuecher@gmail.com

Thorsten Sprenger
(1. Beigeordneter)
Schützenstraße 10
Tel.: 06355/3163
thorsten-sprenger@gmx.de
